

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 5 (1896)  
**Heft:** 32

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnement:**  
Schweiz:  
Fr. 5.— jährlich.  
Fr. 2.— halbjährlich.  
Ausland:  
Unter Kreuzband  
Fr. 7.00 (6 Mark) jährlich.  
Deutschland,  
Oesterreich und Italien:  
Bei der Post abonnirt:  
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.  
Vereinsmitglieder  
erhalten die Blatt gratis

**Inserate:**  
30 Cts per 1 spaltige Petit-  
selle oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
entsprechenden Rabatt.  
Vereinsmitglieder  
bezahlen die Hälfte.

**Abonnements:**  
Pour la Suisse:  
Fr. 5.— par an.  
Fr. 2.— pour 6 mois.  
Pour l'Étranger:  
Envoi sous bande:  
Fr. 7.50 par an.  
Pour l'Allemagne,  
l'Autriche et l'Italie.  
Abonnement postal:  
Fr. 8.— par an.  
Les sociétaires reçoivent  
l'organe gratuitement.

**Annances:**  
30 cts. pour la petite ligne  
ou son espace.  
Rabais en cas de répétition  
de la même annonce.  
Les sociétaires  
payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

Organ und Eigentum  
des

Organe et Propriété  
de la

6. Jahrgang 6me ANNEE

Sauer- Vereins.

Société Suisse des Hoteliers.

Löffel, Gabeln,  
Messer,  
Thee- und Café-  
Service,  
PLATTEN.



SOUPI  
Huilhel.  
Plate  
Brodkör

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

## Hotel in Montreu

schönster Lage am See mit Garten und Terrasse.  
matériel complet l'installation du Pavillon.

La préférence sera réservée jusqu'au 15 Sep-  
tembre prochain aux personnes faisant partie de  
l'Association.

Pour tous renseignements s'adresser à  
Monsieur G. Flägel, Directeur du Pavillon.

## Landes-Ausstellung Genf.

Das Komitee des Pavillons der Hotel-Industrie  
bietet von heute an das Mobiliar und Betriebs-  
material zum Kaufe an.

Mitglieder der Gesellschaft erhalten bis zum  
15. September den Vorzug.  
Näheres durch

Herrn G. Flägel, Direktor des Pavillon.

## Gastwirt oder Gasthofbesitzer?

(Korrespondenz).

Die Baden-Badener Kollegen haben, wie ich aus  
No. 29 der „Woehenschrift“ sehe, ein Gesuch an den  
Stadtrat eingereicht, welches den Zweck hat, eine ge-  
rechtere Benennung ihres Standes zu erzielen. Sie  
haben recht gethan und sollten Nachahmung finden.  
Es ist in der That bemüht zu sehen, wie wenig  
der Fortschritt unserer sozialen Stellung mit dem  
Fortschritt unserer Industrie selbst Hand in Hand  
geht und zwar nicht allein in Deutschland, sondern  
auch in der Schweiz, obwohl die schweiz. Hotellerie  
anerkannt die erste der Welt ist und für das Land  
selbst ein ganz bedeutender Faktor seiner Prosperität  
bildet. Wenn auch der Einzelne in seinem Orte eine  
noch so grosse Rolle spielen mag, wenn auch ab  
und zu ein Glied unserer Kette in die höchsten Be-  
hörden gewählt wird, das gesamte Resultat wird  
dadurch nicht geändert, der — Wirt — bleibt den  
Behörden sowohl wie dem grossen Publikum gegen-  
über eben der Wirt. Ob er einem Hause vorsteht,  
welches Millionen repräsentiert, ein ganzes Heer von  
Angestellten erhält, am betreffenden Orte vielleicht  
der grösste Teil der Bevölkerung von ihm abhängt,  
oder ob er eine ganz gewöhnliche Bude hat, ist ziem-  
lich gleichgültig, Wirt ist Wirt. Ich begrüsse es  
deshalb sehr, dass man in Baden-Baden vorgegangen  
ist, wie man es gethan hat. Wenn auch bei den-  
kenden Menschen — aber wie Viele, oder besser  
gesagt wie Wenige denken — der Titel eine Neben-  
sache ist, so ist es doch bei der Masse, zumal in  
Deutschland, fast die Hauptsache, und die Baden-  
Badener Hoteliers, denen der Ort seine ganze Exis-  
tenz verdankt, haben ein Recht zu verlangen, dass  
sie von den Behörden, deren Hauptstütze sie ver-  
möge ihrer Steuerkraft sind, richtig benannt werden.

Nun aber liebe Kollegen, eine etwas delikate  
Frage, seien wir ehrlich: Tragen wir nicht selbst  
am meisten dazu bei, dass unsere soziale Stellung  
nicht den Grad hat, den sie nach der Bedeutung  
unseres Geschäftes haben sollte? Diese Frage möchte  
ich unbedingt mit Ja beantworten, selbst auf die  
Gefahr hin, als Pessimist, Aristokrat und wie die  
Schlagwörter sonst noch heissen, angesehen zu werden.  
In erster Linie muss ich mich da an den Int. Verein

der *Gasthofbesitzer* wenden, dessen Mitglied ich eben-  
falls bin, Hand aufs Herz, sind nicht Elemente in  
dem Verein, die nicht hinein gehören, haben wir nicht  
Mitglieder, die mit der Hotelindustrie ebensoviel ge-  
mein haben wie ein Raubritter mit einer Nonne?  
Fern sei mir der Gedanke, Jemanden kränken zu wollen,  
den jene Mitglieder mögen zu den achtungswertesten  
der ganzen Gilde zählen, aber sie haben kein Inter-  
esse an unsern idealen Bestrebungen und gehören  
deshalb nicht zur Gemeinschaft. Fast scheint es mir,  
dass das Hauptaugenmerk des Vereins darauf ge-  
richtet ist, *recht viele* Mitglieder zu besitzen, dass  
man, mit anderen Worten, das ganze Gewicht auf  
die Masse legt, die Qualität aber völlig vernach-  
lässigt. Vielleicht dürfte der Verein an Ansehen ge-  
winnen, wenn diese Praxis weniger verfolgt würde.

Ein anderer wunder Punkt liegt in unserem Be-  
nehmen gegenüber dem Gast; hier möchte ich ein  
bekanntes Sprichwort einschalten welches heisst:  
„Der Mann nimmt diejenige Stellung ein, die er sich  
selbst schafft.“ In diesem Satze ist eigentlich alles  
enthalten, aber leider wird er zu wenig verstanden  
und ihm nicht genügend nachgelebt. Es muss ein-  
mal gesagt werden, so bitter die Wahrheit schmeckt,  
viele Hoteliers glauben als Haupthelden zu gelten,  
weil sie es zu einer gewissen Virtuosität gebracht  
haben im — Scharwänzeln, Bücklinge machen und  
Komplimente schneiden. Der wirkliche Gentleman  
wird sich seinen Gästen gegenüber als solcher be-  
nehmen und von diesen auch entsprechend behandelt  
werden; wer sich aber als Diener benimmt, darf sich  
nicht wundern, wenn er von anderen als solcher be-  
trachtet und demnach behandelt wird. Gewiss hat  
der Wirt — dieses Wort in edlem Sinne — seinen  
Gästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu sein  
und alles zu thun, was sowohl als Mensch wie als  
Geschäftsmann seine Pflicht ist, aber zwischen Höf-  
lichkeit und Kriecherei, Zuvorkommenheit und Unter-  
würfigkeit ist denn doch ein grosser Unterschied.

Der gebildete Gast verlangt diese Kratzfüsse nicht,  
im Gegentheil, sie eckeln ihn an und erwecken in ihm  
das Gefühl, dass das französische Sprichwort: „*Il  
est trop poli pour être honnête*“, ohne weiteres auf  
alle Wirte passe. Also, liebe Kollegen, hauptsäch-  
lich meine Landsleute in Deutschland, etwas mehr  
Rückgrat, wenn ich bitten darf. Wir sind Kaufleute,  
die ihre Ware verkaufen und dafür, aber *nur dafür*  
Bezahlung entgegennehmen, also wozu diese Bück-  
linge und Kratzfüsse, die auf die meisten Fremden,  
speziell Engländer und Amerikaner, welche von zu  
Hause aus an derartige Servilitäten nicht gewöhnt  
sind, einen höchst peinlichen Eindruck machen und  
statt Vertrauen zu geniessen, Misstrauen einflössen!  
Ich habe leider Kollegen gekannt, die sich bei der  
Abreise eines Gastes derart benahmen, dass ein Un-  
beteiligter auf den Gedanken kommen musste, der  
Gast habe seine Rechnung nicht für eine Gegen-  
leistung bezahlt, sondern dem Wirt ein Almosen ge-  
geben. Diese Gewohnheiten mögen im Mittelalter,  
wo es nur Herren und Hörige gab, angebracht ge-  
wesen sein, sie mögen auch noch für den ländlichen  
Gastwirt passen, obwohl ich auch dieses letztere  
nicht einsehe — für den Hotelier unserer Zeit aber,  
den Leiter von Etablissements, die in oekonomischer  
und volkswirtschaftlicher Beziehung von eminenter  
Bedeutung sind, dem Vermittler der verschiedensten  
Völker der Erde zu einer einzigen grossen Familie,  
dem Ernährer von Hunderten von Angestellten, für den  
Beförderer von unzähligen Industrien passen sie nicht  
mehr. Für heute genug, es giebt noch mehr wunde  
Punkte, die nach und nach beleuchtet werden sollen.

Ch. St.

*Anmerkung der Redaktion.* Wir glauben nicht, dass es  
in der Schweiz je einem Gasthofbesitzer oder einer Ver-  
einigung von solchen einfallen würde, gegen die Benen-  
nung „Gastwirt“ Protest zu erheben, es würde ein solches  
Vorgehen gegen die demokratisch-republikanischen Grund-  
sätze verstossen. Unsere Schweizer Gasthofbesitzer sähen

es im Gegentheil sehr gerne, wenn sie von gewissen Be-  
hörden etwas weniger „hoch geschätzt“ würden. In der  
Schweiz hat sich übrigens die Benennung „Hotelier“ für  
den Inhaber eines Gasthofes bei der gesamten Bevölkerung  
so eingebürgert, dass neben ihr eigentlich nur noch der  
Name „Wirt“ besteht, als Bezeichnung für den Inhaber  
einer Wirtschaft ohne Beherbergungsrecht. Im Uebrigen  
gehen wir mit dem Einsender einig, auch darin, dass noch  
viele wunde Punkte im Hotelwesen bestehen, welche die  
Hoteliers in ihrem Ansehen schmälern, deren Ursache sie  
aber nur bei sich selbst zu suchen haben und worüber  
allein ein Buch geschrieben werden könnte. Nennen wir  
nur die Preispusherei; ein Jeder will Kaufmann sein  
und dabei lässt er sich die Preise vom Kunden vorschreiben  
aus purer Rücksicht für — seinen Kollegen nebanan.

## Nochmals die Société des auteurs et compo- siteurs in Paris.

(Korrespondenz).

Es ist nachgerade nichts Neues mehr, dass sich  
die Gesang- und Musikvereine, sowie Veranstalter  
von musikalischen Aufführungen in der Schweiz be-  
klagen über das wenig noble Benehmen der Agenten  
der Société des auteurs et compositeurs de musique  
in Paris. Auch aus Belgien vernahm man längst  
bittere Klagen in der gleichen Sache; auch dort fragte  
man sich, ob es denn wirklich der Wille jener Ge-  
sellschaft sei, ihre Agenten in so kleinlicher chicanöser  
Weise vorgehen zu lassen. Da ist nun einem Mitgliede  
der Société des auteurs et compositeurs eine ergötzliche  
Geschichte passiert, nämlich Herrn Ad. Samuel,  
Komponist des „Christus“, Direktor des Konser-  
vatoriums in Gent. An diesen richtete eines Tages  
Herr Isaye, Veranstalter der berühmten Konzerte  
Isaye, die Anfrage bezüglich Gewährung einer Auf-  
führung des „Christus“ in Brüssel. Herr Samuel,  
einestheils nicht bedenkend, dass er selbst geknebelt  
und gefesselt war von den Satzungen und Regle-  
menten der Société des auteurs et compositeurs,  
andererseits weil es ihm erwünscht war, sein Werk  
von der vorzüglichen Truppe Isaye aufgeführt zu  
hören, gab mit Freuden die Einwilligung, und zwar  
ohne irgend welchen Anspruch auf eine Gebühr zu  
machen. Doch wie weiland die römischen Volks-  
tribunen ihr Veto unter die dunkelhaarigen Senatoren  
donnerten, so kam jetzt der Generalagent der Société  
und erklärte Herr Isaye, dass niemand anders als  
er, der Agent, die Befugnis habe, die Bewilligung  
zur Aufführung des „Christus“ zu geben; selbst Herr  
Samuel, der Komponist, hätte hiezu kein Recht. Da  
der letztere eine solche Logik nicht begreifen wollte,  
sich weigerte, die erteilte Bewilligung zur Aufführung  
zurückzuziehen, so stellte der Agent Strafantrag und  
eine Busse bis zu 3000 Mark in Aussicht. „Wie nun  
die Geschichte ein Ende nimmt steht noch abzuwarten.“

Sonderbar ist es, dass Deutschland, mit Ausnahme  
von Elsass-Lothringen, von der Thätigkeit dieser  
Gebührenschnapper bis jetzt verschont geblieben ist.  
Ueber Elsass-Lothringen dagegen erstreckt sich ein  
wahres Spionagenetz von geheimen und offenkundigen  
Agenten der Société des auteurs et compositeurs.

Die energische Bewegung, die sich in letzter Zeit  
gegen das Treiben dieser Agenten in Elsass-Lothringen  
geltend macht, datiert mit ihren Anfängen auf Jahre  
zurück; kam aber erst seit Frühjahr in rechten Fluss.

Sonntag, den 20. April fand in Oberelheim eine  
erste Besprechung in dieser Angelegenheit statt, an  
welcher Vertreter der meisten grösseren Gesangsvereine  
und Musikgesellschaften von Elsass-Lothringen teil-  
nahmen. Herr Landgerichtssekretär Heitzig, als erster  
Vorsitzender, gab den Vereinen den Rat, nur solche  
Musikalien anzukaufen, auf deren Titelblatte: „Das  
Aufführungsrecht vorbehalten“ nicht gedruckt steht.  
Bitter beklagte man sich darüber, dass es nicht möglich  
ist, von den Agenten eine Liste der Mitglieder der  
Société des auteurs et compositeurs zu erhalten, so